Der Berftorbene mar ein Gohn des befannten Geographen Brofeffer Dr. Edmund Boerl in Freiburg im Breisgan und erlernte den Buchhandel in der dortigen Berberichen Buchhandlung. Rachdem er bann in Leipzig, Mürnberg, Birgburg und anderen Stabten tätig gemejen mar, grundete er am 1. Geptember 1866 in Burgburg feine Selbständigfeit. Gein Berlag umfaßte theologische, hiftorifche, belletriftische Werte und einen großen Ralendervertrieb. 1878 muche ber Reifeblicher-Berlag gegründet, der den Ramen Woerl weit über Deutschlands Grengen befannt gemacht hat. Infolge der machjenden Ausdehnung diefes Zweiges murde die Firma 1897 nach Leipzig verlegt. Im Laufe der Jahre find mehr als 400 Führer ericbienen, barunter manche in mehr als 20 Auflagen. Ratürlich hat der Krieg mit feinen hemmungen und Beschräntungen des Bertriebs diefem blübenden Geichäftszweig ichwere Schädigungen jugefügt, die aber ber Berftorbene als aufrechter Mann ertrug. Boerl mar perfonlich befreundet ber bisherigen buchhandlerifchen Begiehungen aufrecht erhalt und boch mit dem 1915 verftorbenen Erghergog Ludwig Salvator von Ofterreich, mit dem er mehr als 35 Jahre in geschäftlichen und perfonlichen Begiehungen ftand. Er verlegte auch beijen große Reifewerte, von benen nur genannt feien: »Paros und Antiparos«, »Um die Belt ohne gu wellen«, »Los Angeles«, »Märchen aus Mallorfa«, »Die Balearen«, »Gine Dachtreife«, »Bante«. Biele, jum Zeil hohe Auszeichnungen ichmlidten Boerl, auch mar er von mehreren Sofen jum Sofbuchhandler ernaunt worden. Gin tuchtiger, im perfonlichen Berfehr liebenswürdiger Rollege ift mit ihm aus dem Leben geichieben, um ben neben feinen Angehörigen auch viele Rollegen trauern werben;

ferner am 11. Juni in einem Feldlagarett an feinen ichweren Bunden der Buchhändler und Grenadier Berr Beinrich Braun im faft vollendeten 20. Lebensjahre.

Der Rollege, der fo jung fein Leben dem Baterlande geopfert hat, war ein hoffnungsvoller Cohn bes Berlagsbuchhandlers Johs. Braun in Cichwege, der viele hoffnungen mit ihm begrabt. Daß er auch im Gelbe feine Schuldigkeit voll getan bat, beweift die Berleihung des Gifernen Rrenges.

Emil Jacichte t. - Der Direttor der Duffeldorfer ftadtifchen Blicher- und Lefehallen Dr. Emil Jaefchte bat am erften Tage ber Misne-Offensive den Zod fürs Baterland erlitten. Der Berftorbene, der im 44. Lebensiahre ftand, hat fich besondere Berdienfte um die Organisation des deutschen Bildungsmejens erworben, indem er in Bort und Schrift für die Ginrichtung von Banderbuchereien, die Beratung ber Gemeinden und Bibliothefare, Die Ausarbeitung von Biiderliften ufm. eintrat. Schriftstellerifch ift er u. a. mit einer Aberjetung von Bafaris »Lebensbeichreibungen ber berühmten Architeften, Bildhauer und Maler (2 Bbe. 1904), einer Schrift fiber »Bolfsbibliotheten (Biicher- und Lefehallen), ihre Ginrichtung und Berwaltung« (1907) und einem »Leitfaden für die Ginrichtung mittlerer und fleiner Bolfsbibliothefene (1913) hervorgetreten.

## Sprechfaal.

(Ohne Berantwortung der Redaftion: jedoch unterliegen alle Ginfendungen beit Bestimmungen über die Bermaltung des Borfenblatts.)

## "Baluta. Sorgen."

(Bgl. Nr. 150, S. 378/9.)

In der Uberweifung von Bahlungen öfterreichifcher Sortimenter an reichsbentiche Berleger bat fich letthin eine mehrwöchige Stodung ergeben. Die Uberweifung von Bahlungen öfterreichifcher Schuldner an reichsbeutiche Gläubiger unterliegt befanntlich ber Rontrolle der Devijengentrale, die ihrerfeits die hilfsdienfte des Gefretariats des Bereins der öfterreichifdsungarifden Buchhändler in Anipruch nimmt. Die Bahlungen tonnen nur in der Form erfolgen, daß die Berlegerfatturen von den öfterreichifden Cortimentern dem Gefretariat gur Genehmigung und Gutheifjung vorgelegt werden, und bag nach erfolgter Butheifung fodann ein dem Tagesturfe ber Reichsmart entiprechender Betrag in Rronen auf ein Konto bes Bereins ber öfterreichifden Buchhandler eingezahlt wird und jodann auf Grund biefer Einzahlung die bankmäßige Aberweifung der Markvaluta an den reichebeutichen Berlegergläubiger erfolgt.

Schon por Jahresfrift, als die öfterreichische Regierung aus L'aluta = Rudfichten ein Berbot ber Einfuhr von Luxuswaren oller Art erließ, drohte bem Buchhandel die Gefahr, von diefer bamaligen Berfügung in Mitleidenschaft gezogen zu werden, soweit illuftrierte, tunfthiftorifche Tafelwerte u. bgl. in Betracht tamen. Die Gefahr wurde gliidlich abgewendet, nachdem fich anfangs allerlei Unfelmmigfeiten ergeben hatten. Praftifch bat die bezügliche Berordnung im Gortiment fo fauer gemacht haben. fich aber nicht als burchführbar erwiesen.

Dagegen droben jest die allgemeinen Ginfuhrverhältniffe auch für den fustematifchen Buchhandel fich jo gu verschärfen, daß eine mehr oder meniger große Lahmung ber bisherigen regen Begiehungen gwiichen öfterreichischem Gortiment und reichobentichem Berlag taum gu vermeiden fein wird. Was das wirtichaftlich und fulturell für Ofterreich bedeutet, braucht nicht erft weitläufig auseinandergejest gu merben. Beginnt man erft die Bare »Buche daraufhin gu untersuchen, ob fie im einzelnen Gall unentbehrliche Geiftesnahrung und unentbehrliches Multurbedürfnis ober fiberfluffiger Lugus ift, fo wird ber fubjeftiven Billfür Tur und Tor geöffnet. Aber auch der reichsdeutsche Berlag hat alle Urfache, eine folche Lahmung der Ausfuhr nach Diterreich gu fürchten. Denn die einmal unterbrochenen Begiehungen würden dann taum fo raich wieder zu beleben fein . . .

Co muß nach einem Musweg gesucht werden, der die Kontinuität den Baluta = Sorgen der öfterreichischen Regierung Rechnung trägt. Einen folden Ausweg bat die ftandinavifche Filminduftrie gefunden. Die Filminduftrie ftand vor einem Ginfuhrverbot ihrer Erzeugniffe nach Ofterreich. Es tam dann eine Ginigung in der Beije guftande, daß die ffandinavifden Filminduftriellen fich verpflichteten, ihre Ware in öfterreichischen Kronen zu fatturieren und Bahlung für dieje Fafturen in ber Beife entgegenzunehmen, daß die Bahlung auf ihr Ronto bei einer ofterreichtiden Bant erfolgt, wobei die Filmfabritanten bis 2 Jahre nach Friedensichluß auf bas Recht verzichteten, ohne Genehmigung der öfterreichifden Devifengentrale Abhebungen von diefem Ronto für Zahlungen nach dem Auslande ju machen. Damit ift natürlich das betreffende Guthaben für die Filmfabriten nicht totes Rapital. Abgesehen davon, daß es ihnen bankmäßig verzinst wird, leiht ihnen auch jede heimische Bank gegen die Giderheit des öfterreichischen Banktontos. Der einzige Rachteil, den die Filmfabritanten allenfalls davon haben, ift der Berluft der Spanning zwischen den Rreditzinfen, die fie von ber öfterreichischen Bant erhalten, und den Debetzinfen, die fie der ffandinavifchen Bant gahlen muffen. Das mag ein bis zwei Prozent jährlich betragen.

Bu ber gleichen Magnahme mußten fich nun die großen reichsdeutschen Berleger entichließen. Es genügt nicht, daß fie ein Boftfpartaffentonto in Diterreich haben oder ein Bantfonto. Es geniigt natürlich icon gar nicht, wenn fie auf biefe Konten, wie gum Beifpiel ber Berlag G. Fifcher es tut, nicht Zahlungen in Rronen, fonbern nur Bahlungen in Reichsmart entgegennehmen. Gie miften vielmehr in gleicher Beife wie die ffandinavifden Filmfabrifanten dieje Ronten ber unbeschränkten, freien Berfügung fperren. Wenn fie in Marf fatturieren, fo mußten fie Bahlung für die betreffende Fattura nach dem jeweiligen Tagesturfe der Devifenzentrale in Rronen annehmen. Die Beforgnis, daß ihnen aus der etwa fpaterhin erfolgenden Abrechnung Berlufte erwachsen können, ift gang ausgeichloffen. Der Devifenfurs, der jest etwa 161 beträgt und vor bem Kriege 120 betragen hat, wird 2 Jahre nach Friedensichluß zweifellos fich wiederum biefer unteren Grenge ftart genähert haben, wenn nicht fie vielleicht fogar erreichen. Go hat ber reichsbeutiche Berlag fodann fogar einen effettiven Borteil: er gewinnt an einer »Devifenipekulation«, die von vornherein für ihn mit feinerlei Rifito verbunden ift.

Es mußten alfo jene reichsbeutichen Berleger, Die biefen Borfclag für fich als burchführbar anseben, ihre Bereitwilligfeit bem Berein der öfterreichischen Buchhandler mitteilen, ber fodann auf Grund biefer Bufagen die entfprechenden Berhandlungen mit der Devifengentrale gu führen hatte.

Wien.

Bugo Beller.

## Appell an ben Berlagsbuchhanbel!

Der gesamte Buchhandel, Berlag und Sortiment, bemiiht fich, die Schwierigfeiten gu überwinden, die der Rrieg uns allen auferlegt. Mit feltener Ginmütigfeit haben wir jur Oftermeffe die Rotftandsordnung angenommen, die und, fo hoffen wir, endlich gu einigermaßen geordneten Buftanden führt und bas berrichende Chaos befeitigt. Ein Sindernis ift aber immer noch porhanden, das m. G. den Berfehr mit Bublifum und Rehörden außerordentlich erichwert, nämlich bas Berfahren vieler Rollegen, immer mieder nur ben Grund-Labenpreis bes Buches ohne Bufchlage ben Büchern aufzudruden. Man breche boch endlich einmal mit diefem Berfahren und unterlaffe bas Aufdruden ber Preife gang. Dann fallen alle unangenehmen Auseinanberfetungen mit den Räufern fort, die uns in den letten Jahren bas Leben

Roftod i. M.

5. Bartentien.

Berantwortlicher Rebatteur: Emil Thomas. — Berlag. Der Görsenverein ber Deutschen Buchfandler zu Leipzig, Deutsches Buchfandlerhaus, hofpitalftraße. Drud: Ramm & Seemann. Samilich in Leipzig. — Abresse ber Rebattion: Leipzig. R., Gerichtsweg 11 I.

384